

# Öffentliche Bekanntmachung

## Stadt Nauen

### Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Erneuerbare Energien

Hier: - erneute Auslegung/ Betroffenenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Planungsziel des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Erneuerbare Energien“ ist die Neustrukturierung der Windenergienutzung innerhalb der Stadt Nauen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist bereits erfolgt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde eine Überarbeitung der Unterlagen notwendig. Daher erfolgt eine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

Der überarbeitete Sachliche Teilflächennutzungsplan „Erneuerbare Energien“ mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden

**vom 02.01.2024 bis 05.02.2024 (einschließlich)**

veröffentlicht unter der folgenden Internetadresse: <https://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/>

Zusätzlich sind die Unterlagen im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> veröffentlicht.

#### 1. Umweltbericht mit einer

##### 1.1. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf folgende naturräumliche Schutzgüter:

- Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften
- Boden,
- Fläche,
- Wasser,
- Klima/Luft,
- Landschaft und Erholung
- Mensch
- Kultur

#### 2. Schutzgut Arten, Wasser und Immissionsschutz -, Stellungnahme des Landesamts für Umwelt

#### 3. Denkmalschutz: Stellungnahme des Landkreises Havelland

#### 4. Schutzgut Wald: Stellungnahme des Landesbetrieb Forst Brandenburg

#### 5. Trinkwasserschutz: Stellungnahme des Wasser- und Abwasserverband Havelland, Stellungnahme des Landkreis Havelland

#### 6. Schutzgut Wasser: Stellungnahme des Landkreises Havelland

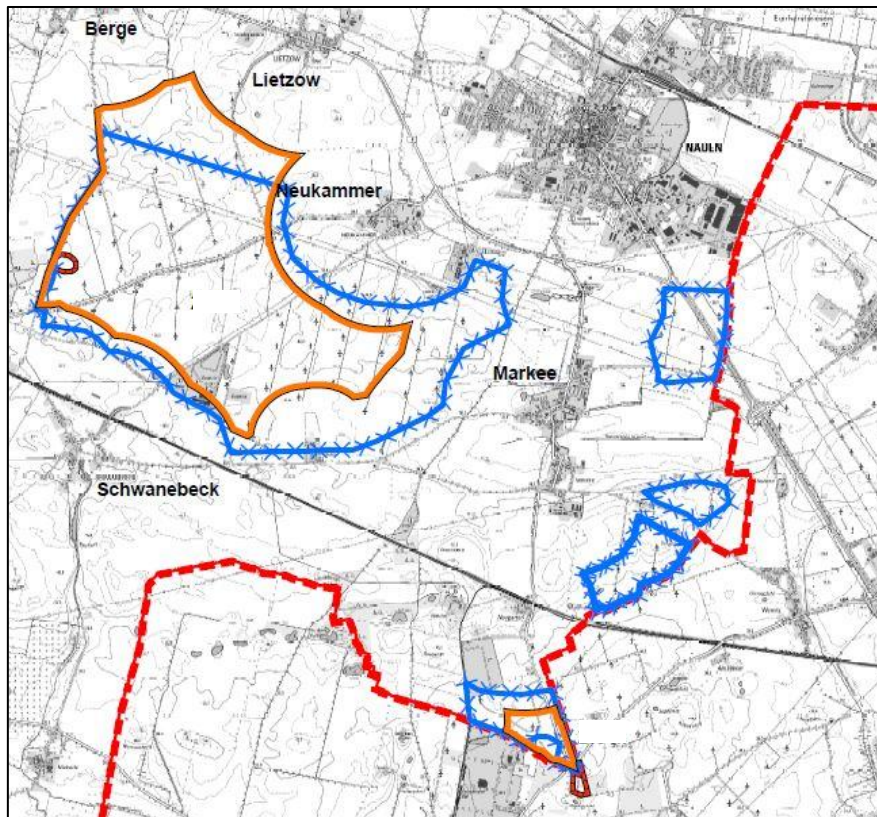
#### 7. Schutzgut Mensch: Stellungnahme der Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

#### 8. Schutzgut Mensch: Stellungnahme des Landkreises Havelland

#### 9. Bodenschutz und Altlasten: Stellungnahme des Landkreis Havelland.

Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplan umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Nauen. Die Sonderbauflächen für Windenergie befinden sich südwestlich der Stadt Nauen sowie südlich der Ortslage Neugarten. Die genaue Lage der Sonderbaufläche für Windenergie mit der nachrangigen Nutzung für Photovoltaikanlagen kann der **Anlage** entnommen werden.

Die bisherigen Sonderbauflächen für Windenergie sollen insoweit aufgehoben werden. Die genaue Lage der ehemaligen Sonderbauflächen Windenergie (blau) und der neuen Sonderbauflächen Windenergie (orange) sind auf der nachfolgenden Karte dargestellt.



Während der Veröffentlichungsfrist kann Jedermann die veröffentlichten Unterlagen einsehen. Stellungnahmen hierzu können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden. Diese sollen elektronisch abgegeben werden unter E-Mail-Adresse [info@Nauen.de](mailto:info@Nauen.de).

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch bei der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641, Nauen, schriftlich oder während der benannten Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Jedermann kann die Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung in der Zeit

**vom 02.01.2024 bis 05.02.2024 (einschließlich)**

in der Stadtverwaltung der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Bauamt während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung einsehen.

#### Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag	08:00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Termine zur Einsichtnahme in die Unterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321/408213 oder per E-Mail ([stadtplanung@nauen.de](mailto:stadtplanung@nauen.de)) vereinbart werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird weiterhin auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name Adresdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Nauen, \_\_\_\_\_ 2023  
Der Bürgermeister

Meger